

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2022-045

öffentlich

Annahme von Spendensammlungen in der Rundscheune Fincken

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 15.12.2022
Bearbeiter: Jana Hoffmann	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	20.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die Annahme von Spendensammlungen in der Rundscheune Fincken gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Für die Durchführung von Spendensammlungen deren Geldgeber im Nachhinein nicht nachzuvollziehen sind, ist im Vorfeld ein Beschluss durch die Gemeindevorvertretung herbeizuführen. Durch diesen Beschluss ist die Annahme dann bereits positiv getroffen. Sammlungen können durch aufstellen von Sammelbehälter in Räumlichkeiten der Rundscheune Fincken durchgeführt werden. Die Spenden dürfen erst nach erfolgter Einzahlung in der Amtskasse verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			—

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine